

Dinklage ... von guten Geistern verlassen

von Raimund Pradel

Wer nach dieser Überschrift erwartet, etwas über eine Soap-Opera im Dinklager Stadtrat, Straßenmeisterschaften im Verrücken von Pflanzenkästen o. ä. zu lesen zu bekommen, wird enttäuscht.

Anlaß für diesen Beitrag ist das Betroffensein des Schreibers und sicher auch das einiger Leser/innen vom Ende eines segensreichen Säkulums: vom Weggang der CLEMENSSCHWESTERN aus Dinklage in diesem Herbst.

Schwestern kommen

Am 15. Mai 1852 waren die ersten Schwestern, Beatrix Bonnes und Constantia Dammer, nach Dinklage gekommen¹⁾, begleitet von der Generaloberin Mutter Helena Pael.²⁾ Die Bevölkerung empfing die Schwestern begeistert und geleitete sie „in Prozession“ zur Hörst zum Haus ST. ANNA³⁾, das zur Aufnahme des ersten Dinklager Krankenhauses und der Schwestern bestimmt war. „Der (zugehörige) große Garten ... stand in schönster Maienblüte“⁴⁾.

Gründung der Genossenschaft

Die Genossenschaft der BARMHERZIGEN SCHWESTERN von der allerseligsten Jungfrau und schmerzhaften Mutter Maria (volkstümlich CLEMENSSCHWESTERN⁴⁾) war damals noch recht jung. Sie war am 1.11.1808 in Münster vom damaligen Generalvikar, dem Freiherrn Clemens August Droste zu Vischering (1773-1845), als INSTITUT DER KRANKENWÄRTERIINNEN ins Leben gerufen worden⁵⁾, finanziell unterstützt durch die Familie Graf zu Stolberg⁶⁾. Droste zu Vischering leitete es bis zu seiner Ernennung zum Erzbischof von Köln im Jahre 1836 in hervorragender Weise.⁷⁾

Konzept der Genossenschaft

Er hatte - beraten von seinem Freund und Beichtvater Bernhard Overberg (1754-1826)⁸⁾ - ein äußerst anspruchsvolles, stimmiges und zukunftsweisendes Konzept für diese Genossenschaft entwickelt. Einerseits forderte es von den Schwestern sehr hohe körperliche, fachliche und mentale Qualifikationen, andererseits enthielt es wegen der hohen Belastung der Schwestern im täglichen Pflegedienst aber auch zahlreiche fürsorgliche Anweisungen für sie hinsichtlich Ernährung, Kleidung, Ruhepausen und ihrer eigenen Versorgung bei Krankheit, im Alter oder beim Ausscheiden aus der Genossenschaft.⁹⁾